

Gerner, Susanne

Verschränkte Verletzbarkeiten in komplexen Differenzbezügen.

Interdisziplinäre Annäherungen an eine inklusionsorientierte Pädagogik und Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft

Konz, Britta [Hrsg.]; Schröter, Anne [Hrsg.]: *DisAbility in der Migrationsgesellschaft. Betrachtungen an der Intersektion von Behinderung, Kultur und Religion in Bildungskontexten.* Bad Heilbrunn : Verlag Julius Klinkhardt 2022, S. 23-41



Quellenangabe/ Reference:

Gerner, Susanne: Verschränkte Verletzbarkeiten in komplexen Differenzbezügen. Interdisziplinäre Annäherungen an eine inklusionsorientierte Pädagogik und Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft - In: Konz, Britta [Hrsg.]; Schröter, Anne [Hrsg.]: *DisAbility in der Migrationsgesellschaft. Betrachtungen an der Intersektion von Behinderung, Kultur und Religion in Bildungskontexten.* Bad Heilbrunn : Verlag Julius Klinkhardt 2022, S. 23-41 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-245193 - DOI: 10.25656/01:24519

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-245193>

<https://doi.org/10.25656/01:24519>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.klinkhardt.de>

Nutzungsbedingungen

Dieses Dokument steht unter folgender Creative Commons-Lizenz: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de> - Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt unter folgenden Bedingungen vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen: Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen. Dieses Werk bzw. dieser Inhalt darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden und es darf nicht bearbeitet, abgewandelt oder in anderer Weise verändert werden.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

This document is published under following Creative Commons-Licence: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.en> - You may copy, distribute and transmit, adapt or exhibit the work in the public as long as you attribute the work in the manner specified by the author or licensor. You are not allowed to make commercial use of the work or its contents. You are not allowed to alter, transform, or change this work in any other way.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Britta Konz
Anne Schröter
(Hrsg.)

DisAbility in der Migrationsgesellschaft

Betrachtungen an der Intersektion
von Behinderung, Kultur und Religion
in Bildungskontexten

Verlag Julius Klinkhardt
Bad Heilbrunn • 2022

k

Dieser Titel wurde in das Programm des Verlages mittels eines Peer-Review-Verfahrens aufgenommen. Für weitere Informationen siehe www.klinkhardt.de.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet abrufbar über <http://dnb.d-nb.de>.

2022.n. © by Julius Klinkhardt.
Coverabbildung: © MASAHIRO_NOGUCHI_NY / istock;

Druck und Bindung: AZ Druck und Datentechnik, Kempten.
Printed in Germany 2022.
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem alterungsbeständigem Papier.



Die Publikation (mit Ausnahme aller Fotos, Grafiken und Abbildungen) ist veröffentlicht unter der Creative Commons-Lizenz: CC BY-NC-ND 4.0 International
<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>

ISBN 978-3-7815-5937-0 digital doi.org/10.35468/5937

ISBN 978-3-7815-2497-2 print

Inhaltsverzeichnis

Britta Konz und Anne Schröter

Diskurse und Desiderate an der Intersektion von Migration,
Behinderung, Kultur und Religion in Bildungskontexten.
Einführung in den Sammelband9

I Grundlegende Theoretisierungen22

Eine Anfrage an Differenznarrative22

Susanne Gerner

Verschränkte Verletzbarkeiten in komplexen Differenzbezügen –
interdisziplinäre Annäherungen an eine inklusionsorientierte Pädagogik
und Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft23

Tatjana Zimenkova und Verena Molitor

Die Aushandlungen von Differenznarrativen: zwischen Essentialität und
Exklusionspotential42

Paul Mecheril und Radhika Natarajan

Praktische Wirksamkeit in migrationsgesellschaftlichen Sprachordnungen56

DisAbility und die Konstruktion von Behinderung 65

Carla Wesselmann

Konstruktionen von (Nicht-)Behinderung66

Clemens Dannenbeck

Von der notwendigen Praxis der Kritik in den Disability Studies80

Zur Intersektion von Migration und DisAbility92

Robel Afeworki Abay

Rassismus und Ableism: Same, Same but Different?
Intersektionale Perspektive und konviviale Visionen auf Erwerbsarbeit
in der Dominanzgesellschaft93

Miklas Schulz

Die Entdeckung pädagogischer Individualität. Normalisierung und Ver-Änderung als Mechanismen differenzpädagogischen Denkens am Beispiel der Intersektion von Dis/ability und Migration.111

II (Selbst)Verortungen von Kindern und ihren Familien an der Schnittstelle von DisAbility und Migration125

Perspektiven von Kindern und Jugendlichen 125

Wolfgang Dworschak und Anna Selmayr

Zur Intersektionalität von Behinderung und Migration. Eine soziobiographische Analyse im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung126

Perspektiven von Familien und Gemeinden 138

Britta Konz und Anne Schröter

Vulnerabilität, „family resilience“ und religiös motivierte Deutungsmuster von Eltern behinderter Kinder139

Eva Okuna, Mark Krasnov, Anna Pendler, Dinah Kohan

„Kulam arewim se la se.“ Inklusion in jüdischen Gemeinden in Deutschland im Wandel der Zeit156

Mai-Anh Boger und Michelle Proyer

Perspektiven auf Buddhismus und Behinderung zwischen Reproduktion von Ableismus und subversiven Lesarten170

Perspektiven der Kinder und Eltern in Kontexten sozialer Arbeit 184

Jan Jochmaring

Migration als ‚inklusive Herausforderung‘ der Behindertenhilfe bei der Gestaltung von Freizeitangeboten185

Stella Rieger

Selbsthilfe als ‚Brücke zur Schule‘? – Selbsthilfestrukturen im Kontext von Migration und Behinderung und ihre Bedeutung für Partizipation in der Schule in der Migrationsgesellschaft199

Pawel Mehring, Cornelius Lätzsch und Negin Shah Hosseini

Geflüchtet, be*hindert, vulnerabel? Wie Soziale Arbeit von Betroffenen diskriminierender Verhältnisse lernen und Handlungsfähigkeit (unter)stützen kann212

III Interkulturelle und interreligiöse Kompetenzen in schulischen und medizinischen Handlungsfeldern226

Diversitätskompetenz in pädagogischen Handlungsfeldern 226

Thomas Eppenstein

Pädagogische Kompetenzen im ‚Zwischen‘: Interkulturell, intersektionell, interreligiös, inklusiv227

Ulrike Witten

Inklusive Religionspädagogik der Vielfalt im Feld von Disability, Religion und Migration. Eine intersektionale und reifizierungssensible Reflexion zum Umgang mit Heterogenitätskonstruktionen aus religionspädagogischer Perspektive245

Christine Funk

Religionssensibilität in pädagogischen Handlungsfeldern259

Athina Paraschou und Regina Soremski

Inklusion und Migration – Herausforderungen und Chancen für eine diversitätssensible Lehrer*innenbildung270

Analysen institutioneller Strukturen285

Kathrin Winkler

Doing Difference in post-migrantischen Gesellschaften – Pädagogische Praktiken der Unterscheidung anhand von DisAbility, Kultur und Religion286

Thorsten Knauth und Silke Reindl

Barrieren der Vielfalt. Schule und Religionsunterricht unter den Bedingungen sozio-ökonomischer Benachteiligung300

Sophia Falkenstörfer

Inklusion braucht Demokratie – Zum Umgang mit Vielfalt in schulischen Kontexten314

Diversitätskompetenz in medizinisch-therapeutischen Handlungsfeldern 326

Interview mit Meryam Schouler-Ocac: Kultursensible Psychiatrie und Psychotherapie.327

Informationen zu den Autor*innen337

Susanne Gerner

Verschränkte Verletzbarkeiten in komplexen Differenzbezügen – interdisziplinäre Annäherungen an eine inklusionsorientierte Pädagogik und Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft

Der vorliegende Beitrag beschäftigt sich mit theoretischen Perspektiven auf Differenz und Diversität als komplexen Bedingungen für den pädagogischen Handlungskontext Schule. Diversität steht in diesem Sinne nicht nur für soziale und kulturelle Vielfalt als gesellschaftliche ‚Tatbestände‘. Als erziehungs-, sozial- und kulturwissenschaftliche Kategorie umfasst der Begriff vielmehr eine reflexive Ebene, die in Rechnung stellt, dass Differenzen immer auch das Ergebnis von sozialen Prozessen und interpretativen Handlungen der *Differenzziehung* darstellen (vgl. Fuchs 2007, 18).

Obwohl es im Weiteren nicht vorrangig um Rassismus geht, möchte ich zum tieferen Einstieg eine Textsequenz voranstellen, die mich als Leserin nachdenklich gemacht hat: „Ich spreche nicht länger mit Weißen über das Thema Hautfarbe. Das betrifft nicht alle Weißen, sondern nur die große Mehrheit, die sich weigert, die Existenz von strukturellem Rassismus und seinen Symptomen anzuerkennen. Ich kann mich nicht mehr mit der emotionalen Distanz auseinandersetzen, die Weiße an den Tag legen, wenn eine Person of Color (PoC) von ihren Erfahrungen berichtet. Man sieht, wie sich ihr Blick verschließt und hart wird. Es ist, als würde ihnen Sirup in die Ohren gegossen, der ihre Gehörgänge verstopft. Es ist, als könnten sie uns nicht mehr hören. (...)“ (Eddo-Lodge 2019, o.S.).

Gefühlskälte und innere Abschottung sowie die damit einhergehende Wirkung beschreibt die britische Journalistin und Bloggerin Reni Eddo-Lodge hier eindrücklich als Bestandteil von Alltagsrassismus. An Differenz gekoppelt ist ein beunruhigender Vorgang der Herstellung von Überlegenheit: Sich Verschließen und die Verhärtung gegenüber dem Erleben der anderen Person stellen sich als Akte der Zurückweisung und Nicht-Anerkennung dar, was Gefühle der Machtlosigkeit und Wut hervorruft. Es findet eine Art Abdichtung der zwischenmenschlichen Kanäle zwischen Innen und Außen, dem Subjekt und seinem Gegenüber statt. In diesem Moment kommt es gleichzeitig zur Beschneidung eigener Leib- und Sinneswahrnehmungen, die den Spielraum für Resonanz und Durchlässigkeit in

Bezug auf das Erleben des Gegenübers eindämmt: Der Blick verschließt sich, die Gehörgänge werden verstopft; das Gegenüber nicht hören wollen und nicht hören können gehen ineinander über. Überlegenheit manifestiert sich schließlich als Demonstration, auch gar nicht zuhören zu *müssen*.

Die Textstelle lenkt die Aufmerksamkeit auf die affektiven Dimensionen von Differenz, auf das Spannungsverhältnis von Differenz und Dominanz sowie Macht und Ohnmacht in sozialen Interaktionen und Prozessen. Sie verweist auf gesellschaftlich tief verankerte soziale Hindernisse, die normativen Setzungen gleichberechtigter Teilhabe auf der Basis einer Anerkennung von Vielfalt entgegenstehen. Mit Blick auf pädagogische Praxisfelder lassen sich hieran folgende Fragen anschließen: Wie können Wirkungszusammenhänge von Differenz und Diversität vor dem Hintergrund mehrdimensionaler gesellschaftlicher Macht- und Ungleichheitsverhältnisse genauer betrachtet werden? Wie können sie im Spannungsfeld von Subjektivität und Intersubjektivität als „verschränkte Verletzbarkeiten“¹ reflektiert werden?

Bezugnehmend auf den im vorliegenden Sammelband zweifach aufgespannten Diversitätshorizont „Migrationsgesellschaft“ und UN-Behindertenrechtskonvention versucht der Beitrag eine einführende Übersicht theoretischer Zugänge, die Differenz und Diversität im Kontext gesellschaftlicher Ungleichheits- und Machtverhältnisse zum Gegenstand machen. Den Orientierung gebenden ‚Differenz-Kompass‘ bilden dazu theoretische Debatten innerhalb der feministischen Frauen- und Geschlechterforschung. Mit Blick auf die Mikro-Ebene sozialer Interaktionen und Beziehungsprozesse wird abschließend eine subjektivitäts- und intersubjektivitätstheoretisch orientierte Perspektive auf komplexe Differenzverhältnisse skizziert. Diese zielt darauf ab, dichotome Setzungen aufzubrechen und dynamische Prozesse sowie Ambivalenzen im Spannungsfeld von Differenz, Macht und Ohnmacht einer professionellen Reflexion zugänglich zu machen. *Differenzsensibilität* – also die Aufmerksamkeit für lebensweltliche Spezifika und individuelle Bildungsvoraussetzungen, Verschiedenheit und Vielfalt – soll auf diese Weise mit *Differenzkritik* – also der Aufmerksamkeit für soziale, diskursive und institutionelle Mechanismen der Erzeugung und Reproduktion von Differenz sowie der damit verbundenen Diskriminierungs- und Ausschließungsprozesse – verbunden werden.

Komplexe Differenzverhältnisse als interdisziplinärer Gegenstand

Innerhalb der Sozial- und Erziehungswissenschaften haben Debatten zu Differenz, Diversität und sozialer Ungleichheit seit den 1990-er Jahren erkennbar an Bedeutung gewonnen, wobei die Aufmerksamkeit für unterschiedliche Dimensionen

1 Der Beitrag schließt an eine frühere Veröffentlichung (Gerner/Smykalla 2017) an und geht den dort ausgeführten Überlegungen im hier eröffneten Kontext weiter nach.

und Verflechtungen von Differenz immer wieder neu ausgerichtet wurde. Die Beschäftigung mit Differenz stellt(e) gleichzeitig schon immer einen Gegenstand sowohl der Erziehungswissenschaft als auch der Sozialen Arbeit dar. Innerhalb der Erziehungswissenschaft steht hierfür besonders die Differenzierung einer Allgemeinen Pädagogik in – jeweils auf bestimmte Gruppen und Differenzverhältnisse ausgerichtete – Teildisziplinen wie der Heil- und Sonderpädagogik, Interkulturellen Pädagogik oder der Frauen- und Geschlechterforschung. Für die Soziale Arbeit stellen die Bezugnahme auf unterschiedliche marginalisierte Gruppen als „die Anderen“ (Kessl/Plößer 2010) und die Bearbeitung sozialer Ungleichheit ein disziplinäres und professionelles Kernproblem dar. Das in seinen Ausprägungen vielfältige Spannungsverhältnis von „Normalität“ und „Abweichung“ bildet hier einen zentralen Ansatzpunkt differenzbezogen-kritischer Reflexion (vgl. Maurer 2001).

Die sich verändernde akademische Sensibilisierung für die Relevanz unterschiedlicher ‚Kategorien‘ oder ‚Achsen‘ von Differenz entstand gleichzeitig nicht aus sich selbst heraus. Ein maßgeblicher Anstoß erfolgte immer wieder vonseiten sozialer Bewegungen, die sich in unterschiedlichen historischen Konfliktfeldern sowie über den lokal-gesellschaftlichen Bezug hinaus auch transnational und mit Blick auf globale Ungleichheitshorizonte formierten und artikulierten (vgl. Rommelspacher 2006). Die Analyse und Infragestellung von hierarchisierenden Differenzordnungen sowie der damit verwobenen Diskriminierungsverhältnisse kann in diesem Kontext als ein Anliegen bestimmt werden, das von den aus neueren sozialen Bewegungen hervorgegangenen Forschungstraditionen (Feministische Frauen- und Geschlechterforschung bzw. Gender Studies, Queer Studies, Disability Studies, Critical Race Studies u.a.) – bei aller Differenziertheit an theoretischen und methodologischen Zugängen – geteilt wird. Die zunehmend breite Rezeption dieser Forschungstraditionen sowie disziplinübergreifende Sondierung von Anschlussmöglichkeiten (bspw. zwischen Disability und Gender Studies, Disability Studies und kritischer Migrationsforschung, Inklusions- und Intersektionalitätsforschung usw.) führt gegenwärtig zu einer Vielstimmigkeit an Diversitätsdebatten, die schwer zu überblicken ist. Aufgrund der Verwobenheit dieser Debatten mit Gerechtigkeitsfragen, gleichstellungs-, emanzipations-, identitäts- und diskurspolitischen Interessen sowie auch institutionalisierten (bspw. pädagogischen) Bearbeitungsformen gesellschaftlicher Differenzverhältnisse bilden diese zudem ein spannungsreiches politisiertes und „moralisiertes“ wissenschaftliches Terrain (vgl. Groenemeyer 2014, 151). Wie stellt sich dieses in der doppelten Perspektive „Migrationsgesellschaft“ und UN-BRK genauer dar?

Differenz- und Zugehörigkeitsverhältnisse in der Perspektive der Migrationsgesellschaft

Als menschliche Handlungspraxis, (familien-)biografischer Erfahrungshorizont, gesellschaftlich-historische Tatsache, Differenzierungskategorie, Diskursfeld, „Metanarrativ“ (Foroutan/İkiz 2016) usw. stellt Migration eine facettenreiche Kategorie dar. Migrationswissenschaftlich betrachtet handelt es sich zunächst um ein globales, überzeitliches Phänomen. Schon immer beziehen Menschen Wanderung und raumzeitliche Mobilität als Handlungsoption in ihre Lebensperspektiven mit ein. Dabei sind es multikausale Zusammenhänge, die Menschen veranlassen, ihren Lebensort zu verlassen (vgl. Han 2005, 21). Individuelle Möglichkeiten und Motive kommen hier ebenso zum Tragen wie objektivierbare, zeitgeschichtliche Faktoren und lokale Gelegenheiten. In der Gegenwart tragen die rasant fortschreitende ökonomische Globalisierung – basierend auf dem weltumspannenden Transfer von Kapital, Wissen, Technologien, Dienstleistungen, Waren und Arbeitskraft – sowie die Weiterentwicklung von Kommunikations- und Transporttechnologien dazu bei, dass Migration weltweit für Menschen denkbar, notwendig und auch realisierbar wird. Hervorgehoben wird angesichts dessen die Diversifizierung von Migrationsphänomenen, die vielfältige Formen der temporären und dauerhaften Wanderung oder auch transnationalen Mobilität und Pendelmigration hervorbringt. In diesen Prozessen gestalten Menschen familiäre, soziale, wirtschaftliche, religiöse oder politische Beziehungen und Orientierungen über nationalstaatliche Grenzen und räumliche Distanzen hinweg und erschließen plurilokale Lebens- und Sozialräume (vgl. ebd., 71). Kulturelle und sprachliche Vielfalt, die Existenz kultureller Zwischenwelten oder transnationaler Kulturen stellen angesichts dessen die Normalität globalisierter Gesellschaften dar (ausführlich Pries 2008).

Der in erziehungswissenschaftlichen Debatten inzwischen verbreitete Begriff der „Migrationsgesellschaft“ (hierzu Mecheril 2016) stellt in diesem Kontext die Unabgeschlossenheit von Migration sowie ihre grundlegende Bedeutung für Prozesse der Pluralisierung und Grenzüberschreitung als Merkmal globalisierter Gesellschaften heraus. Im kritischen Sinne angeregt werden soll eine Veränderung des gesellschaftlichen Selbstbildes, das – entgegen der an Sesshaftigkeit sowie kultureller, sprachlicher oder religiöser Homogenität ausgerichteten Normalitätsmaßstäbe – der Normalität migrationsgeprägter Vielfalt und Veränderung Rechnung trägt. Der Fokus richtet sich damit nicht nur auf die höchst differenzierte, zudem schwer abgrenzbare Gruppe derjenigen, die als „Menschen mit Migrationshintergrund“ eingeordnet und kategorisiert werden (hierzu Munsch 2014); die Perspektive richtet sich vielmehr auf alle Gesellschaftsmitglieder bzw. die Gesellschaft als Ganze. Ein widersprüchlicher Zusammenhang entsteht hier aus den migrationsbasierten Grenzüberschreitungen und Veränderungsprozessen auf der einen sowie der diskursiv hervorgebrachten, symbolischen, aber auch sozialen und materiellen Grenzziehungen auf der anderen Seite. Sowohl die aus Migration resultierenden,

plurilokalen Lebenszusammenhänge und (kulturellen, sprachlichen usw.) Hybridisierungsprozesse als auch die an die diskursive Erzeugung von Differenz gekoppelten Zugehörigkeitsordnungen und Subjektivierungsprozesse bilden hier den Horizont für die Bearbeitung von Fragen im Kontext von Migration, Diskriminierung und Bildung.

Das Konstrukt der „natio-ethno-kulturellen Mehrfachzugehörigkeit“ (Mecheril 2003) hebt an dieser Stelle hervor, dass Nation, Ethnizität/Rassekonstruktionen, Kultur (und Religion) in einer sich als homogen verstehenden Gesellschaft besonders wirkmächtige, „mehrwertige Zugehörigkeitsregister“ (Mecheril 2016, 15) darstellen, die diffus aneinander gekoppelt sind und sich gegenseitig befördern. Auf dieser Basis werden Zuschreibungen des Andersseins (als Migrant*in, Muslim*in usw.) legitimiert und Zugehörigkeitsgrenzen einer vermeintlich nicht-migrantischen Mehrheitsgesellschaft gezogen. Für die so positionierten „Migrationsanderen“ (ebd., 11) sind diese Zugehörigkeitsordnungen mit weitreichenden Zumutungen der Ausschließung verbunden, die dazu führen, dass sie sich – losgelöst von ihrem eigenen Selbstverständnis – als ‚Andere‘ positioniert sehen. Innerhalb migrationsgeprägter Lebensverhältnisse stellt „natio-ethno-kulturelle-Mehrfachzugehörigkeit“ aber auch eine lebensweltliche Bezugsgröße für eigene (und eigensinnige), uneindeutige bzw. kontextuell-variable Formen der subjektiven Selbstverortung und Identitätsbildung dar. Wie diese mit „Geschlechter-, Behinderungs- und Klassenordnungen“ verwoben sind (ebd., 17), bleibt an dieser Stelle theoretisch klärungsbedürftig.

In der Perspektive der Migrationsgesellschaft richtet sich der erkenntnisleitende Fokus – grob zugespitzt – weniger auf Fragen der Anerkennung von Vielfalt und Verschiedenheit; er zentriert sich stärker auf machtvolle, Zugehörigkeit und Ausschluss erzeugende Grenzziehungen zwischen ‚Wir‘ und ‚Anderen‘ (als Verhältnis von Mehrheit zu Minderheit, Normalität zu Abweichung oder ein Entweder-Oder), ‚Andersheit‘ als übergeordnete Kategorie umfasst hier gleichzeitig vielfältige Varianten der Grenzziehung (nach Nationalität, Religion, Kultur, Sprache, Hautfarbe usw.). Als Denkfigur des „Othering“ (s.u.) bleibt dieser Differenzfokus tendenziell jedoch einer binären Konfiguration verhaftet. Damit verbindet sich als Effekt das Risiko, genau die Differenz diskursiv immer wieder zu aktualisieren, die mit dem Verweis auf Hybridisierung und Uneindeutigkeit der eigenen Intention nach überwunden werden soll. Eine Herausforderung pädagogischer Reflexion bleibt es hieran anknüpfend, Differenz reproduzierende Gegenüberstellungen des So- oder So- bzw. Anders-Seins immer wieder zu irritieren und aufzubrechen. Hierzu kann bemerkt werden, dass die von Denker*innen der Postcolonial Studies geprägten Konzepte des „Othering“ (vgl. Said 1978; Spivak 1985) und der „Hybridität“ (Bhaba 1997) in unterschiedliche Richtungen sensibilisieren und sich ergänzende Betrachtungen von Differenz anbieten: Während „Othering“ – im Sinne unterwerfender Formen des „Different-Machens“ (vgl. Castro Varela/Dhawan 2005,

60) – die diskursive Produktion von Differenz als Festschreibung und Reproduktion von Andersheit und Ausschluss in die Aufmerksamkeit holt, stellt das Konzept der „Hybridität“ deren Eindeutigkeit in Frage. Das Interesse wird hier auf die Reziprozität, Fragilität und Widersprüchlichkeit differenzbasierter Dominanzverhältnisse gelenkt (vgl. Fuchs 2007, 24ff.). Homi K. Bhaba (1997) hat vor diesem Hintergrund das Bild des „*third space*“ geprägt. Dieser „Dritte Raum“ steht für die Möglichkeit nicht festgelegter Subjektpositionen des „*in-between*“, innerhalb derer aus der Vermittlung, Verschmelzung, Übersetzung und Koexistenz verschiedener kultureller Einflüsse und Zugehörigkeiten etwas Eigenes, Drittes entstehen kann. Im Sinne eines „innovativen Bruchs“ (Yildiz 2018, 56.) können in dieser Perspektive „gewohnte Dualismen“ in Frage gestellt und marginalisierte Wissensbestände in die Aufmerksamkeit geholt werden (ebd.). Der Blick öffnet sich hier folglich für sich einer Vereindeutigung entziehende, auch subversive Praxen der Aneignung und Transformation von Differenz. Angesichts der gesellschaftlichen Koexistenz von Prozessen der Öffnung und Schließung für das (kulturell) Andere oder auch der Auf- und Abwertung, Bewunderung, dem Begehren und der psychischen Abwehr des Anderen verbindet sich hiermit auch eine Hoffnung auf Chancen des Aufbrechens von kulturellen Dominanzverhältnissen sowie einer möglichen Vermittlung zwischen kulturellen Welten (vgl. Fuchs 2007, 25f.).

Behinderung, Diversität und Inklusion in der Perspektive der UN-Behindertenrechtskonvention

In einer menschenrechtlichen Perspektive im Anschluss an die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) werden Differenz und Vielfalt nicht nur als zu analysierende Verhältnisse oder gesellschaftlicher ‘Normalfall’ gesetzt. Im normativen Sinne verbindet sich damit vielmehr ein umfassender politischer Inklusionsauftrag, der auf gesellschaftliche Veränderung abzielt. Dieser leitet sich aus den allgemeinen Grundsätzen der Menschenwürde und damit verbunden einer prinzipiellen Anerkennung und positiven Wertschätzung menschlicher Vielfalt ab (vgl. Bielefeld 2009)². Mit der Ratifizierung der UN-BRK wurde bekanntlich ein Paradigmenwechsel eingeleitet von einem individualistisch ausgerichteten, medizinischen Modell, das Behinderung als defizitäre Normabweichung und personenbezogenes Merkmal betrachtet, hin zu einem menschenrechtlichen Modell von Behinderung (vgl. Degener 2015). Ausgehend von einer Differenzierung zwischen Beeinträchtigung (*impairment*) und Behinderung (*disability*) entsteht Behinderung demnach als Ergebnis der Wechselwirkungen zwischen Menschen mit (körperlichen, kognitiven,

2 Im Wortlaut spricht der Vertragstext von „...full and effective participation and inclusion in society...“ (Art. 3) und „...full inclusion and participation in the community...“ (Art. 19); ausführlicher vgl. Wansing 2015.

psychischen sowie Sinnes-)Beeinträchtigungen bzw. chronischen Erkrankungen sowie gesellschaftlichen Strukturen und Praktiken, durch die diese Menschen an einer vollen, gleichberechtigten Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen und sozialen Gemeinschaftsbezügen gehindert werden. In Anlehnung an das seitens der Disability Studies eingebrachte „soziale Modell“³, kann Behinderung damit als „gesellschaftliches Produkt“ (Groenemeyer 2014, 164) bzw. Resultat gesellschaftlicher Ausschließungs- und Diskriminierungsprozesse kritisch betrachtet werden. Ausgehend von einem diversitätsbezogenen Verständnis wird Behinderung in der UN-BRK als mit Geschlecht sowie weiteren Aspekten (Hautfarbe, ökonomischer Status, Alter, Religion u.a.) verschränkte, mehrdimensionale Kategorie aufgefasst (vgl. Hermes 2015). Betont werden die Binnenvielfalt der Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen sowie eine anerkennende Sicht auf das Leben mit Beeinträchtigungen als Teil menschlicher und kultureller Vielfalt. Von diesem Grundverständnis ausgehend impliziert die UN-BRK die Aufforderung, an Differenz und Vielfalt gekoppelte Diskriminierungen und Teilhabebarrieren gerade auch in ihrer Vieldimensionalität genauer in den Blick zu nehmen und eine einseitig defizitorientierte Sicht auf Menschen mit Beeinträchtigungen zu überwinden.

Der gesellschaftspolitische Anspruch der Inklusion (*inclusion*) wurde in der UN-BRK ausgehend von historischen Erfahrungen der Missachtung von als behindert deklarierten Menschen ausformuliert. Als menschenrechtlicher Grundsatz hat er gleichzeitig einen allgemeinen, richtungsweisenden Charakter (vgl. Wansing 2015). Das durch die UN-BRK gestärkte Prinzip der inklusiven Bildung (vgl. Deutsche UNESCO-Kommission e.V. 2014) schließt in diesem Sinne an die bereits 1994 durch die UNESCO verabschiedete „Salamanca-Erklärung“ an, die programmatische Forderungen nach inklusiver, prinzipiell an der Verschiedenheit individueller Lernvoraussetzungen ausgerichteter Bildung und Erziehung für alle Kinder (*inclusive education*) ausformulierte.

Suchbewegungen: Verschränkte Verletzbarkeiten in komplexen Differenzbezügen

Im Licht der Diversitätshorizonte „Migrationsgesellschaft“ und Inklusion als normative Perspektive der UN-BRK agiert Schule innerhalb von widersprüchlichen Verhältnissen und ist als Institution in komplex situierte Prozesse gesellschaftlicher Privilegierung und Diskriminierung involviert. In einer inklusionsorientierten Entwicklungsperspektive erfordern diese Voraussetzungen eine Aufmerksamkeitsausrichtung auf unterschiedlich gelagerte Risiken sozialer Marginalisierung und Ausschließung. Verschiedenheit und Vielfalt bilden gleichzeitig aber auch in einem affirmativen Sinne (der Anerkennung und Wertschätzung) normative Be-

3 Zur genaueren Differenzierung innerhalb der Modelle vgl. Waldschmidt/Schneider 2007.

zugsgrößen für die gleichberechtigte Ermöglichung von Bildung im Sinne pädagogischer Inklusion. Eine intersektional ausgerichtete Haltung fordert hier zu einer gezielten Auseinandersetzung mit verdeckten Konfigurationen auf, die an den Schnittpunkten unterschiedlicher Differenzachsen (bspw. Behinderung, Migration, Religion, Geschlecht) spezifische Formen institutioneller Diskriminierung ergeben können. Für pädagogisches Handeln unmittelbar bedeutsam ist an dieser Stelle gerade auch die Reflexion von Differenzverhältnissen als einem *sozialen* Bezugshorizont, in dem Menschen unter verschiedenen, in asymmetrischen Konstellationen auch ungleichen Voraussetzungen miteinander in Beziehung treten. Dies bedeutet, dass sie an dieser Stelle auch als soziale Akteur*innen interaktiv handeln und als Subjekte intersubjektiv miteinander „verschränkt“ sind.

Wie lassen sich diese Perspektiven genauer ausleuchten? Im Folgenden gehe ich dieser Frage angelehnt an theoretische Differenzdebatten innerhalb der feministischen Frauen- und Geschlechterforschung nach.

(Gender-)Theoretische Perspektiven auf Differenz und Diversität

Innerhalb von sozialen Bewegungen wird gesellschaftliche Diskriminierung immer wieder ausgehend von geteilten Erfahrungen spezifischer gesellschaftlicher Gruppen (Frauen, Schwule, Lesben, People of Color usw.) in einer differenzbezogenen Perspektive sichtbar gemacht. In frühen Phasen der zweiten Frauenbewegung eröffnete bspw. die „Entdeckung“ weiblicher Subjektivität (vgl. Micus-Loos 2013, 179) eine Perspektive, die es ermöglichte, Geschlecht als Kategorie gesellschaftlicher Ungleichheit zu thematisieren und die Kultur der Zweigeschlechtlichkeit als hierarchisches Verhältnis zu analysieren (vgl. ebd.). Der Bezug auf Differenz steht hier in enger Verbindung mit einer identitätsbezogenen Vergewisserung und Verortung innerhalb einer bestehenden Differenzordnung, die dadurch als Voraussetzung für die Reproduktion gesellschaftlicher Machtverhältnisse kritisierbar wird. Über den Differenzbezug kann Kohärenz und Solidarität erfahren sowie diskriminierungskritische Bewusstseinsbildung und Parteilichkeit hergestellt werden (vgl. ebd., 180).

Als Spannungsverhältnis von Differenz und Gleichheit wurde Geschlechterdifferenz außerdem zum normativen Angriffspunkt für die Entwicklung von gleichstellungspolitischen Strategien zur Herstellung von Gleichberechtigung (vgl. Pimminger 2018). Die zugrundeliegende Denkfigur basiert hier auf einem Bedingungsverhältnis, in dem voneinander Verschiedenes, Nichtidentisches (Männlichkeit/Weiblichkeit) in ein nicht-hierarchisches Verhältnis (der Gleichheit) zueinander gesetzt wird. Die Ausrichtung an „egalitärer Differenz“ – um den von Annedore Prengel (2006) geprägten Terminus aufzugreifen – leitet sich in diesem Kontext aus der Philosophie der Menschenrechte sowie den bürgerrechtlich-demokratischen Basisideen der Freiheit, Gleichheit und Solidarität ab (vgl. Prengel 2017, 149). Angesichts einer „unabschließbaren Vervielfältigung der Kämpfe um

weniger hierarchische, gleichberechtigte soziale Figurationen“ (ebd.) sieht Pregel in differenzbezogenen Forderungen nach „gleicher Freiheit“ (ebd., 150, kursiv i. O.) gleichzeitig einen auf vielfältige Differenzverhältnisse übertragbaren Ansatz einer „Kritik der Ungleichheit“ (ebd., 149). Angestrebt wird eine menschenrechtsbasierte, an der Vielfalt menschlicher Lebensweisen ausgerichtete „postmodern aufgeklärte universalistische Perspektive“, der die Frage zugrunde liegt „welche Aussagen über alle Menschen möglich sind – ohne dabei kollektive und individuelle Differenzen und historische Veränderungen zu vernachlässigen, also ohne in falsche Universalismen zu verfallen“ (ebd., 150).

Differenz und Gleichheit wird hier als prinzipiell offene, historisch variable, standort- bzw. perspektivenabhängige Konstellation gedacht, die auf das gerichtet ist, was im Sinne einer Möglichkeit auch anders sein *könnte*. Gleichzeitig stellen sich aber auch ethische Fragen danach, auf welcher Basis Grenzen zwischen ‘richtigen’ und ‘falschen’ Universalismen gezogen oder auch wie mit der Anerkennung vielfältiger Lebensweisen notwendig verbundene Relevanzsetzungen austariert werden können. Bedeutsam ist an dieser Stelle die Berücksichtigung von sozialen Machtkonstellationen und (intersektionalen) gesellschaftlichen Ausschließungsprozessen, die unterschiedliche Bedingungen der ‘Gleichheit’ erzeugen – bspw. wenn Teilhabe- und Freiheitsrechte bestimmter Gruppen (bspw. Geflüchtete, Migrant*innen) politisch eingeschränkt werden.

Bereits in den 1980er Jahren erfuhren die „Entdeckung und Erforschung von Gemeinsamkeiten“ unter Frauen (Knapp 2008, 23) sowie die „Positivierung“ von Differenz (als dichotome Gegenüberstellung von Männlichkeit und Weiblichkeit) oder auch daran gekoppelte Täter-Opfer-Konstruktionen eine fundamentale Kritik. Zudem führte die Intervention seitens lesbischer, afrodeutscher, jüdischer, behinderter Frauen und Migrantinnen zu einer Sensibilisierung für privilegierte bzw. marginalisierte Positionen innerhalb der gesellschaftlichen Gruppe ‘Frauen’ (vgl. Rommelspacher 2006, 2).

In Abgrenzung zu essenzialisierenden Auffassungen von Geschlecht, die Weiblichkeit und Männlichkeit als Set von Eigenschaften von Individuen begreifen, wurde Gender als „relationale Kategorie“ konzipiert (vgl. Becker-Schmidt/Knapp 2000, 49ff.). In dieser gesellschaftstheoretisch begründeten Perspektive wird Geschlecht bzw. Gender als binärer Verweisungsbezug und soziales Verhältnis gefasst, das auf einer Über- und Unterordnung von Männlichkeit und Weiblichkeit beruht und als komplexes Beziehungsgeflecht alle gesellschaftlichen Bereiche durchdringt (ebd.). Geschlechterverhältnisse kommen so als Ungleichheitsverhältnisse und Strukturzusammenhang in den Blick, an die die Verteilung von Zugängen zu Macht, Positionen, Eigentum und Ressourcen gekoppelt ist (ebd.). Die als Frauen und Männer je einem Geschlecht zugeordneten „Genus-Gruppen“ sind innerhalb ihrer Lebensbezüge (Paarbeziehung, Familie, Beruf usw.) in dieses Ungleichheits-, Beziehungs- und Verweisungsgefüge komplex involviert; sie sind zudem eng in

wechselseitige Abhängigkeitsverhältnisse eingebunden und verwickelt. In diesem Sinne wird Geschlecht in einer subjektbezogenen Perspektive auch als „Konfliktkategorie“ aufgefasst (vgl. Bereswill 2018). Diese fokussiert auf intrasubjektive Konflikte und Dynamiken, die aus an Geschlecht gekoppelten Verhaltensumtungen, Auf- und Abwertungsprozessen, Ungleichheiten oder auch Gewaltverhältnissen resultieren. Wie Carol Hagemann-White (2016) ausführt, basiert die strukturierende, Ungleichheit stabilisierende Funktion von relationalen Differenzkategorien in einem über Geschlecht hinaus erweiterten Verständnis auf der Konstruktion von unauflösbaren Gegensätzen (schwarz/weiß, muslimisch/christlich, behindert/nicht behindert usw.), die durch Naturalisierung oder Kulturalisierung beständig reproduziert und stabilisiert werden (vgl. ebd., 26). Da ein solch stabiler Verweisungszusammenhang gleichzeitig nicht auf beliebige Verschiedenheiten zutrifft, zeichnet sich hier eine Unterscheidung ab zwischen theoretisch quasi endlos fortführbaren Differenzbezügen, die im situativen Kontext auch diskriminierungsrelevant sein können, und gesellschaftlichen Differenzverhältnissen, die als Strukturzusammenhang und Differenzordnung überzeitlich wirksam sind. Hagemann-White zufolge werden Letztere dadurch charakterisiert, dass sie sich makrostrukturell sowie in Institutionen (Mesoebene) niederschlagen und dass sie auf der Ebene der Individuen (Mikroebene) Prozesse der Sozialisation, Interaktion und Subjektbildung beeinflussen (vgl. ebd.). Die Frage, auf welche Differenzlinien dies zutrifft, führt mitten hinein in bis heute unabgeschlossene Debatten um Intersektionalität und die Mehrdimensionalität sich überschneidender Differenz-, Ungleichheits- und Diskriminierungsverhältnisse (u.a. Knapp/Wetterer 2003). Debatten um Intersektionalität wurden in der deutschsprachigen Frauen- und Geschlechterforschung zunächst stark von Migrations- und Rassismusforscher*innen vorangetrieben und basierten auf der Rezeption von Ansätzen des Black Feminism sowie der Critical Race Theory (vgl. Knapp 2008, 37ff.). Ausgehend davon standen zunächst die ‚klassische Trias‘ *race, class, gender* im Mittelpunkt. Der Begriff ‚Intersektionalität‘ (*intersectionality*) geht in diesem Kontext auf die afroamerikanische Juristin Kimberlé Crenshaw (1989) zurück, die ausgehend von Diskriminierungserfahrungen von Women of Color bezüglich des amerikanischen Antidiskriminierungsrechts die viel zitierte Metapher der Straßenkreuzung (*intersection*) heranzog, um die Verwobenheit verschiedener Diskriminierungsrisiken – die mehrdimensionale ‚Verletzbarkeit‘ an der ‚Kreuzung‘ (vgl. Crenshaw 1989, 149) – zu veranschaulichen. Intersektionalität bezeichnet hier eine kritische Analyseperspektive, die auf gleichstellungspolitische Paradoxien und Blindstellen fokussiert, die aus einseitig (auf Sexismus *oder* Rassismus *oder* Klassismus) ausgerichteten Antidiskriminierungsstrategien (in Rechtsprechung, Politik, feministischer Theoriebildung) resultieren. Sie fordert dazu auf, gesellschaftliche Ungleichheiten und Diskriminierungsrisiken als mehrdimensional, in der Überschneidung zugleich als spezifisch situierte zu begreifen und zu analysieren. Interdependenzen bestehen

in dieser Perspektive sowohl innerhalb als auch zwischen den Kategorien (vgl. Walgenbach 2007, 61). Behinderung als Strukturkategorie bzw. Dis/Ability als diskriminierungswirksames Differenzverhältnis trifft in deutschsprachigen Intersektionalitätsdebatten verstärkt in jüngerer Zeit auf Interesse (u.a. Jacob/Köbsell/Wollrad 2010, Schildmann/Schramme 2018).

Behinderungen entstehen demnach in Wechselwirkung mit Prozessen der Vergeschlechtlichung und Ethnisierung bzw. Rassifizierung sowie innerhalb spezifischer ökonomischer Ungleichheitsverhältnisse. Als körpergebundene Kategorie realisiert sich Behinderung zudem in kulturellen Verweisungsbezügen, innerhalb derer der als ‚weiblich‘, ‚behindert‘ oder ‚schwarz‘ attribuierte Körper ein abgewertetes Anderes repräsentiert (vgl. Rommelspacher 2011). Ähnlich wie nicht-weiße Hautfarbe umfasst dies gleichzeitig eine bestimmte Form der Abweichung von (weißen) Männlichkeits- und Weiblichkeitsnormen (vgl. Köbsell 2010, 17). Die soziale und gesellschaftliche Verletzbarkeit der Gruppe ‚Menschen mit Beeinträchtigungen‘ resultiert folglich nicht nur in der Angewiesenheit auf Unterstützung und Pflege. Sie speist sich zudem aus (genderbasierten) normativen Vorstellungen des gesunden, perfekten Körpers und der damit verbundenen Negation von Verletzbarkeit und Angewiesenheit (vgl. Gerner/Smykalla 2017, 231). Um die Dichotomie zwischen perfekten und imperfekten Körpern aufzuweichen, zieht Anja Tervooren (2003) den Begriff des „verletzlichen Körpers“ heran, wonach alle Menschen mit der konstitutionellen Verletzlichkeit ihrer Körper leben. Behinderung fasst Tervooren hieran anschließend als relationale Kategorie, von der aus Kritik an dichotomen Gegenüberstellungen zwischen Normalität (nicht-behindert) und Andersheit (behindert) geübt werden kann (vgl. Gerner/Smykalla 2017, ebd.).

Neben der Relationalität und mehrdimensionalen Beschaffenheit stellt sich als weitere Frage, worin eigentlich die Stabilität gesellschaftlicher Differenzverhältnisse gründet und wie sich diese als binär konfigurierte Ordnungsgefüge immer wieder neu reproduzieren.

Poststrukturalistisch bzw. diskursanalytisch ausgerichtete Perspektiven fokussieren dazu auf die Funktion machtvoller Normierungsprozesse für die Produktion von Andersheit, Identität und Subjektivität. Als herrschaftskritische Denkrichtung zielen sie – ähnlich dem Postkolonialismus – auf eine grundlegende Erkenntnis-kritik der abendländischen Philosophie, insbesondere der Aufklärungsgeschichte (vgl. Sabisch 2018). Ausgehend von sprachwissenschaftlichen, diskurstheoretischen und psychoanalytischen Grundlagen werden die dem abendländischen Denken innewohnenden, hierarchischen Dualismen (Kultur/Natur, männlich/weiblich, zivilisiert/wild, rational/triebhaft, autonom/abhängig usw.) als herrschaftsstabilisierende Wissenskategorien analysiert, die Verschiedenes oder Uneindeutiges, sprich sich der Binarität Entziehendes, unsichtbar zu machen versuchen. Gender basiert als Differenzkategorie hieran anschließend auf einer normativen

Ordnung, die ausschließlich Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität vorsieht (Heteronormativität) und von der Norm Abweichendes als „verworfenene Andersheit“ (Butler 1993, 44) ausschließt. Judith Butler konzipiert Geschlecht in diesem Sinne als symbolische Position, zu deren Einnahme ein fortwährender Zwang besteht. Dem Subjekt ist diese Position bereits in der Struktur der Sprache vorgängig und sie wird durch stetig wiederholte Anrufungen (als Frau, Mädchen, Junge, Mann) als normativer Zwang wirksam (vgl. Plößer 2013, 202). Subjektivierung setzt Butler zufolge die Unterwerfung unter die normative Ordnung voraus; anders gesagt werden Subjekte als sozial anerkennungs- und handlungsfähige Akteur*innen durch Unterwerfung unter die Normen erst hervorgebracht. Butler rückt damit den befähigenden und zugleich verletzenden Sinn von Unterwerfung als konstitutive Ambivalenz der Subjektwerdung in die Aufmerksamkeit (vgl. Gerner/Smykalla 2017, 235). Möglichkeiten, dennoch Einfluss zu nehmen, fasst Butler als „akteur_innenbezogene Diskursivierungen“ (Smykalla 2010, 18), die von unterschiedlich machtvollen Subjektpositionen aus Bedeutungen erzeugen und über „Performanz als Umdeutung“ (Butler 1993, 125) zum Bestandteil der (diese so potenziell verändernden) Diskursproduktion werden können (vgl. Gerner/Smykalla 2017, ebd.).

In ebenfalls kritischer Abgrenzung zu naturalisierenden Betrachtungen fokussieren konstruktivistische und interaktionstheoretische Ansätze in einer mikrotheoretischen Perspektive auf soziale Herstellungsprozesse (Konstruktionen) von (Geschlechter-)Differenz. Gesellschaftliche Wirklichkeit wird hier als durch menschliche Handlungspraxis (*Doing*) hervorgebrachte Sozialordnung untersucht (vgl. Micus-Loos 2013, 183). Im Zentrum steht die Frage, wie ausgehend von der Verschiedenheit zwischen Menschen soziale Praktiken des Unterscheidens (etwa von Männern und Frauen, Behinderten und Nicht-Behinderten usw.) werden sowie welche sozialen Folgen (etwa normierende Bewertungen, soziale Positionierungen) daran gekoppelt sind. In deutschsprachigen Debatten hat sich vor allem der ethnomethodologische Konstruktivismus im Anschluss an Erving Goffman und Harold Garfinkel etabliert. So wurde zunächst die Perspektive des „Doing Gender“ (West/Zimmermann 1987) breiter rezipiert (vgl. Gildemeister 2004). Im Sinne des „Doing Difference“ (Fenstermaker/West 2001) werden sozialkonstruktivistische Ansätze inzwischen auf vielfältige Differenzkontexte (Doing Ethnicity, Doing Disability usw.) bezogen (zum Bereich Schule vgl. Bräu/Schlickum 2015).

Wie Groenemeyer (2014) in Bezug auf Behinderung/Disability ausführt, basieren Prozesse des Doing Difference auf sozialer Praxis als einer routinisierten körperlichen Performance, in der soziales Handlungswissen als habitualisiertes, „implizites Körperwissen“ „in einer selbstverständlichen Form von allen Beteiligten zum Ausdruck gebracht wird“ (ebd., 156). Die Wahrnehmbarkeit von Körpern und ihrer Aktion (ebd.) spielt demnach eine zentrale Rolle für die Herstellung

von sozialen Interaktionsordnungen. Sie gibt den Impuls für Formen der „Kategorisierungsarbeit“ (ebd.), über die soziale Ordnung situativ wieder hergestellt wird, wenn Normalitätserwartungen irritiert werden und somit zur Geltung kommen. Ihre Beharrungskraft entfalten Differenzordnungen Groenemeyer zufolge innerhalb eines komplexen Zusammenhangs zwischen Sozialer Praxis, Prozessen der Institutionalisierung sowie Diskursen, die Differenz festigen. Als behindert bzw. nicht-behindert kategorisierte Menschen agieren vor diesem Hintergrund innerhalb der institutionalisierten Interaktionsordnung Dis/Ability ausgehend von unterschiedlichen, in pädagogischen Handlungsbezügen auch komplementär aufeinander bezogenen Positionen (etwa als Unterstützung gebend oder auf Unterstützung angewiesen). In ihrem Handeln sind sie in die (Re-)Produktion der Interaktionsordnung so betrachtet auch gemeinsam involviert. Bezogen auf das Spannungsverhältnis von Beharrungskraft und Wandel beschreiben konstruktivistische Perspektiven gleichwohl aber auch die Möglichkeit einer individuellen Aneignung sowie der Verschiebung, Verflüssigung und Veränderung von Differenzordnungen („Un-Doing“) seitens der sozialen Akteur*innen (etwa durch uneindeutige oder normabweichende Verhaltensweisen und Körperpraxen). Ausgeklammert bleibt allerdings die wichtige Frage, wie die Handlungsspielräume gedacht werden können, innerhalb derer die sozialen Akteur*innen sich hier sozial behaupten können – sowohl in Bezug auf intersektionale gesellschaftliche Ungleichheits- und Machtkonstellationen als auch in subjektbezogener Perspektive.

Verschränkte Verletzbarkeiten – Perspektiven für die pädagogische Praxis

Zusammenfassend festgehalten werden kann, dass in Opposition zueinander und hierarchisch konstruierte, körperbezogene Differenzordnungen, wie Geschlecht, Behinderung oder – wie das Eingangszitat am Beginn des Textes nahelegt – Rassekonstruktionen entlang von Hautfarbe, als machtvoll-normierende Diskurse, quasi-natürliche Tatsachen, unhinterfragtes Alltagswissen und habitualisierte Routinen in soziale und kulturelle Prozesse tief verankert und ‚eingeschrieben‘ sind. Dadurch widersetzen sie sich zunächst sowohl einer Bewusstmachung als auch einer Öffnung für Vorstellungen, wie die Welt eine andere sein könnte. Differenzordnungen zwingen Menschen außerdem dazu, einen Platz innerhalb der Ordnung einzunehmen und sich über eine erkennbare Selbstdarstellung (als Mann, Frau, Behinderte*r, Nicht-Behindert*er) einzufügen bzw. sozial zu behaupten. Das Konzept von Geschlecht als „Konfliktkategorie“ rückt an dieser Stelle die auf der Subjektebene an Normativität und Doing Difference gekoppelten inneren Konfliktodynamiken (bspw. im Erleben von Dominanz, subjektiver Handlungsfähigkeit und Ohnmacht) in die Aufmerksamkeit.

Blickt man von hier ausgehend auf das Eingangszitat, so könnte es als Beschreibung einer prototypischen Situation gelesen werden, in der ein Erwartungsbruch im Sinne des Un-Doing Difference stattfindet, der im Gegenüber Irritation, Beun-

ruhigung und ein scheinbar reflexhaftes Verlangen nach Wieder-Herstellung des Gewohnten (einschließlich einer hierarchischen Konstellation der Über- und Unterordnung sowie Platzanweisung der Unsichtbarkeit), möglicherweise auch nach Entlastung von eigener Involviertheit auslöst. Die von Eddo-Lodge als persönliche Konsequenz geschilderte, eigene Verweigerung, mit Weißen über das Thema Hautfarbe zu sprechen, birgt hier ein Dilemma. Einerseits handelt es sich um ein emanzipatorisches Statement der Selbstbehauptung; zugleich aber auch um einen von außen erzwungenen Selbstschutz (angesichts der sich stetig wiederholenden Zumutungen). Eine Abwendung der eigenen Verletzbarkeit oder eine wirksame Auflösung der zugewiesenen Position (der Andersheit) bleibt angesichts der Verweigerung des Gegenübers (Rassismus anzuerkennen) unerreichbar. Es entsteht eine verwickelte Situation, in der Verschiedenheit ausschließlich im Modus von Dominanz oder Ohnmacht bzw. der Reifizierung von hierarchischer Differenz und Ausschließung erfahrbar wird und in der sich die soziale Ordnung reproduziert. Der Graben, der sich hier auftut, scheint folglich unüberwindlich. Er steht gleichzeitig im diametralen Widerspruch, zu gesellschaftlichen Gleichheitspostulaten, wonach niemand ‚vom Menschsein ausgeschlossen‘ sein darf. Wie kann an dieser Stelle mit Blick auf pädagogische Prozesse eine Öffnung gedacht werden, die einer einseitigen Auflösung in Dominanz oder Ohnmacht etwas entgegenzusetzen vermag? Gibt es neben verstopften Ohren vielleicht doch Möglichkeiten der Annäherung und Solidarität? Welche Strategien können eingesetzt werden, um im Sinne des (Selbst-)Empowerments Handlungsfähigkeit und Selbstermächtigung zu stärken?

In intersubjektivitätstheoretischer Perspektive stellt Jessica Benjamin – Vertreterin einer feministisch-psychoanalytischen Kritischen Theorie – die Frage, „wie man den Anderen anerkennen kann“, „ohne ihn durch Identifizierung zu assimilieren oder von ihm assimiliert zu werden“ (2002, 104). Damit fokussiert sie auf die psychischen Bedingungen von Subjektivität und wechselseitiger Anerkennung. Was Benjamin (in Auseinandersetzung mit Butlers subjekttheoretischen Überlegungen) herausstreicht, ist der „zweiseitige Charakter der Beziehung zum Anderen“ (ebd., 115). In psychoanalytischer Perspektive existiere demnach kein isoliertes, nach außen hin undurchlässiges Ich. Dieses bestehe vielmehr aus Objekten, die es sich beständig einverleibe und assimiliere: Das Ich könne es demnach „(...) nicht zulassen, dass der Andere eine unabhängige, äußere, von ihm getrennte Entität ist (...)“; vielmehr verleibe es sich den Anderen ein mit der Bestrebung, dass der Andere so sein müsse, wie es selbst (ebd., 103). Subjektive Selbstbehauptung setze daher voraus, der Tendenz zur „Negation“ (ebd.) des Anderen standzuhalten. Dies könne dann gelingen, wenn der Andere dem Ich als ein (jenseits der inneren Sphäre der Identifizierung und Objektverwendung) real im Außen existierendes, nicht assimilierbares Gegenüber entgegentritt (ebd.).

Subjektivität ist demnach – so lässt sich in der notwendigen Kürze auf den Punkt bringen – stets fragil und verletzbar; im wechselseitigen Spannungsfeld von Selbstbehauptung und Negation muss um intersubjektive Anerkennung immer auch gerungen werden. Hinsichtlich der Ermöglichung von (Inter-)Subjektivität ruft der*die äußere Andere aber auch notwendige „produktive Irritationen“ (ebd., 109) hervor. Denn wenn es gelingt, sich den Assimilierungsbestrebungen des anderen Gegenübers zu widersetzen und das eigene Bestreben nach Selbstbehauptung in den Beziehungsprozess einzubringen, kann zwischen zwei Subjekten ein Spielraum entstehen, der in der wechselseitigen Angewiesenheit auch Anerkennung denkbar macht. Mit Blick auf die pädagogische Praxis stellt sich hier die Frage, wie es gelingen kann, dass sich die beteiligten Subjekte – auch angesichts unterschiedlicher Voraussetzungen – mit „produktiven Irritationen“ als starkes Gegenüber ins Spiel bringen können. Wie können in pädagogischen Feldern also Bedingungen geschaffen werden, die es den Einzelnen ermöglichen, ihre Subjektivität unverletzt erkennbar zu machen und gleichzeitig die der anderen anzuerkennen? Intersubjektivitätstheoretische Perspektiven machen an dieser Stelle darauf aufmerksam, dass in pädagogischen Handlungszusammenhängen alle Beteiligten (Professionelle sowie ihre Adressat*innen) in aufeinander bezogene Beziehungsprozesse involviert sind, so dass auf allen Seiten potenziell Macht und Ohnmacht, Zugehörigkeit und Ausgrenzung, Handlungsfähigkeit, Fehlbarkeit und Angewiesenheit erfahrbar wird. Die professionelle Sensibilisierung für Othering-Prozesse und die daran gekoppelte Vulnerabilität von marginalisierten Gruppen ist an dieser Stelle eine wichtige Voraussetzung für pädagogische Reflexion; eine einseitige Fokussierung auf Othering greift gleichzeitig zu kurz, ebenso wie eine einseitige Viktimisierung vulnerabler Gruppen die Ressourcen für Empowerment verdeckt. Für Pädagogik und Soziale Arbeit ist an dieser Stelle die Frage nach den Handlungsspielräumen von Menschen in ihren spezifischen Lebenszusammenhängen zentral. Auf konkrete Situationen und Fallkonstellationen, Lebenswelten, Sozialräume und Biografien gerichtete Perspektiven ermöglichen es vor diesem Hintergrund, kontextuell und situativ variierende Formen der subjektiven Bearbeitung, Aneignung oder Dekonstruktion von Differenz zu betrachten. Disability, Kultur, Ethnizität und Religion stellen sich in dieser Hinsicht nicht nur als Kategorien der Andersheit dar; sie können in pädagogischen Prozessen auch als sich verschieden und vielfältig darstellende biografische und lebensweltliche Ressourcen aufgegriffen werden, die Möglichkeiten der Annäherung, Zu- und Zusammengehörigkeit sowie Solidarisierung im Sinne von Empowerment eröffnen. Intersektionale Perspektiven betonen an dieser Stelle, dass Kategorienbezogene Scheidelinien zwischen Privilegierung und struktureller Benachteiligung nicht eindimensional erfassbar sind. Im Einzelfall können sich Privilegierungen bzw. Benachteiligungen verstärken und sie können sehr komplex nebeneinander bestehen – etwa dauerhaft oder kontextuell und situativ wirksam werden, sich im

Lebensverlauf ändern oder sich situativ umkehren. Schule agiert folglich in einem komplexen Kräftefeld. In diesem muss sie eine diskriminierungskritische Haltung in Bezug auf ihre Bedeutung als gesellschaftliche Verhältnisse reproduzierende Institution einnehmen. Struktureller Diskriminierung und Bildungsbenachteiligung muss sie auch auf der Ebene von Struktur und Organisation begegnen. An dieser Stelle geht es vor allem auch um die Rahmenbedingungen für das pädagogische Handeln und die Ausgestaltung pädagogischer Arbeitsbündnisse.

Literaturverzeichnis

- Becker-Schmidt, R. & Knapp, G.-A. (2000): *Feministischer Theorien zur Einführung*. Hamburg: Junius Verlag.
- Benjamin, J. (2002): Der Schatten des anderen Subjekts. Intersubjektivität und feministische Theorie. In: J. Benjamin (Hrsg.): *Der Schatten des Anderen*. Intersubjektivität. Gender. Psychoanalyse. Frankfurt a.M/Basel: Stroemfeld, 103-135.
- Bereswill, M. (2018): Geschlecht als Konfliktkategorie und als soziale Konstruktion. Überlegungen zu einer grundlegenden Spannung. In: B. Ahrbeck; M. Dörr & J. Gstach (Hrsg.): *Der Genderdiskurs in der Psychoanalytischen Pädagogik. Eine notwendige Kontroverse*. Jahrbuch für Psychoanalytische Pädagogik 26. Gießen: Sozialverlag, 26-41.
- Bhaba, H. (1997): Verortungen der Kultur. In: E. Bronfen; B. Marius & T. Steffen (Hrsg.): *Hybride Kulturen. Beiträge zur anglo-amerikanischen Multikulturalismusdebatte*. Tübingen: Stauffenburg, 123-148.
- Bielefeld, H. (2009): *Zum Innovationspotenzial der UN-Behindertenkonvention*. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte. Online unter: www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Essay/essay_zum_innovationspotenzial_der_un_behindertenrechtskonvention_auflage3.pdf.
- Bräü, K. & Schlickum, C. (2015): Einleitung in den Sammelband. In: K. Bräü & C. Schlickum (Hrsg.): *Soziale Konstruktionen in Schule und Unterricht: Zu den Kategorien Leistung, Migration, Geschlecht, Behinderung, Soziale Herkunft und deren Interdependenzen*. Opladen, Berlin & Toronto: Barbara Budrich, 11-16.
- Butler, J. (1993): Für ein sorgfältiges Lesen. In: S. Benhabib; J. Butler; D. Cornell & N. Fraser (Hrsg.): *Der Streit um die Differenz. Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart*. Frankfurt a.M.: Fischer, 122-132.
- Castro Varela, M. & Dhawan, N. (2005): *Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung*. Bielefeld: transcript.
- Crenshaw, K. (1989): Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics. In: *The University of Chicago Legal Forum*, 1 (8). Online unter: <https://chicagounbound.uchicago.edu/uclf/vol1989/iss1/8>

- Degener, T. (2015): Die UN-Behindertenrechtskonvention – ein neues Verständnis von Behinderung. In: T. Degener & E. Diehl (Hrsg.): Handbuch Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht – Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 55-74.
- Deutsche UNESCO-Kommission e.V. (2014): Inklusion: Leitlinien für die Bildungspolitik. Online unter: https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-05/2014_Leitlinien_inklusive_Bildung.pdf.
- Eddo-Lodge, R. (2019): Rassismus: Ausgeschlossen vom Menschsein. Zeit Online. Ausgabe vom 27. Januar 2019. Online unter: <https://www.zeit.de/kultur/2019-01/rassismus-hautfarbe-weise-white-privilege/komplettansicht>.
- Fenstermaker, S. & West, C. (2001): „Doing Difference“ revisited. Probleme, Aussichten und der Dialog in der Geschlechterforschung. In: B. Heintz (Hrsg.): Geschlechtersoziologie. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie: Sonderheft, 236-249.
- Foroutan, N. & İköz, D. (2016): Migrationsgesellschaft. In: P. Mecheril (Hrsg.): Handbuch Migrationspädagogik. Weinheim/Basel: Beltz, 138-151.
- Fuchs, M. (2007): Diversity und Differenz – Konzeptionelle Überlegungen. In: G. Krell; B. Riedmüller; B. Sieben & D. Vinz (Hrsg.): Diversity Studies. Grundlagen und disziplinäre Ansätze. Frankfurt/New York: Campus Verlag, 17-34.
- Gerner, S. & Smykalla, S. (2017): Verschränkte Verletzbarkeiten als Ansatzpunkte für eine differenzkritische, genderreflektierte Praxisforschung an den Schnittstellen von Geschlecht und Behinderung. In: S. Spatschek & B. Thiessen (Hrsg.): Inklusion und Soziale Arbeit. Teilhabe und Vielfalt als gesellschaftliche Gestaltungsfelder. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich, 229-240.
- Gildemeister, R. (2004): Doing Gender: Soziale Praktiken der Geschlechterunterscheidung. In: R. Becker & B. Kortendiek (Hrsg.): Handbuch der Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden: VS Verlag, 132-141.
- Groenemeyer, A. (2014): Soziale Praxis – Institutionen – Diskurse – Erfahrung: Behinderung im Problematisierungsprozess. Soziale Probleme, 25 (2), 150-172. Online unter: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-447957>.
- Hagemann-White, C. (2016): Intersektionalität als theoretische Herausforderung für die Geschlechterforschung. In: S. Smykalla & D. Vinz, (Hrsg.): Intersektionalität zwischen Gender und Diversity. Theorien, Methoden und Politiken der Chancengleichheit. Münster: Westfälisches Dampfboot, 20-33.
- Han, P. (2005): Soziologie der Migration. Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Hermes, G. (2015): Mehrdimensionale Diskriminierung. In: T. Degener & E. Diehl (Hrsg.): Handbuch Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht – Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 253-262.
- Jacob, J.; Köbsell, S. & Wollrad, E. (Hrsg.) (2010): Gendering Disability. Intersektionale Aspekte von Behinderung und Geschlecht. Bielefeld: transcript.
- Kessl, F. & Plöfner, M. (2010) (Hrsg.): Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen. Wiesbaden: VS Verlag.
- Knapp, G.-A. (2008): „Intersectionality“ – ein neues Paradigma der Geschlechterforschung?. In: R. Casale & B. Rendtorff (Hrsg.): Was kommt nach der Geschlechterforschung? Zur Zukunft der feministischen Theoriebildung. Bielefeld: transcript, 33-53.
- Knapp, G.-A. & Wetterer, A. (2003) (Hrsg.): Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Köbsell, S. (2010): Gendering Disability: Behinderung, Geschlecht und Körper. In: J. Jacob; S. Köbsell & E. Wollrad (Hrsg.): Gendering Disability. Intersektionale Aspekte von Behinderung und Geschlecht. Bielefeld: transcript, 17-34.

- Maurer, S. (2001): Das Soziale und die Differenz. Zur (De-)Thematisierung von Differenz in der Sozialpädagogik. In: H. Lutz & N. Wenning (Hrsg.): *Unterschiedlich verschieden. Differenz in der Erziehungswissenschaft*. Wiesbaden: Springer VS, 125-142.
- Mecheril, P. (2016): *Migrationspädagogik – ein Projekt*. In: P. Mecheril (Hrsg.): *Handbuch Migrationspädagogik*. Weinheim/Basel: Beltz, 8-30.
- Mecheril, P. (2003): *Prekäre Verhältnisse. Über natio-ethno-kulturelle (Mehrfach-)Zugehörigkeit*. Münster/München: Waxmann.
- Micus-Loos, C. (2013): Herausforderungen genderbezogener Sozialer Arbeit. In: K.-P. Sabla & M. Plößer (Hrsg.): *Gendertheorien und Theorien Sozialer Arbeit. Bezüge, Lücken und Herausforderungen*. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich, 179-197.
- Munsch, C. (2014): Wer sind eigentlich „Menschen mit Migrationshintergrund“? Über die Notwendigkeit eines reflexiven Migrationsbegriffs. In: *Forum Erziehungshilfen*, 20 (2), 86-72.
- Pimminger, I. (2018): Gleichheit – Differenz: die Debatten um Geschlechtergerechtigkeit in der Geschlechterforschung. In: B. Kortendieck; B. Riegraf & K. Sabisch (Hrsg.): *Handbuch interdisziplinäre Geschlechterforschung. Teil 1*. Wiesbaden: Springer VS, 45-54.
- Plößer, M. (2013): Die Macht der (Geschlechter-)Norm. Überlegungen zur Bedeutung von Judith Butlers dekonstruktiver Gendertheorie für die Soziale Arbeit. In: K.-P. Sabla & M. Plößer (Hrsg.): *Gendertheorien und Theorien Sozialer Arbeit. Bezüge, Lücken und Herausforderungen*. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich, 99-216.
- Prenzel, A. (2006): *Pädagogik der Vielfalt. Verschiedenheit und Gleichberechtigung in interkultureller, feministischer und integrativer Pädagogik*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Prenzel, A. (2017): Zur Relationalität und Veränderbarkeit von Differenzen – Intersektionale Forschungsperspektiven auf inklusive Pädagogik. In: J. Budde; A. Dlugosch & T. Sturm (Hrsg.): *(Re-) Konstruktive Inklusionsforschung. Differenzlinien, Handlungsfelder, Empirische Zugänge*. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich, 145-162.
- Pries, L. (2008): *Die Transnationalisierung der sozialen Welt. Sozialräume jenseits von Nationalgesellschaften*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Rommelspacher, B. (2006): *Interdependenzen – Geschlecht, Klasse, Ethnizität. Beitrag zum virtuellen Seminar Mai 2006*. Justus Liebig-Universität Gießen/Christian-Albrechts-Universität zu Kiel/ Humboldt Universität zu Berlin. Online unter: https://www.graz.at/cms/dokumente/10194973_7753526/d63f324d/intedependenzen%5B1%5D_.pdf.
- Rommelspacher, B. (2011): Was ist eigentlich Rassismus. In: C. Melter & P. Mecheril (Hrsg.): *Rassismuskritik. Band 1: Rassismusforschung und -theorie*. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, 25-38.
- Sabisch, K. (2018): Poststrukturalismus: Geschlechterforschung und das Denken der Differenz. In: B. Kortendieck; B. Riegraf & K. Sabisch, (Hrsg.): *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 283-292.
- Schildmann, U. & Schramme, S. (2018): Behinderung: Verortung einer sozialen Kategorie in der Geschlechterforschung/Intersektionalitätsforschung. In: B. Kortendieck; B. Riegraf & K. Sabisch (Hrsg.): *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 818-889.
- Said, E. (1978): *Orientalism*. New York: Vintage.
- Spivak, G. C. (1985): The Rani of Sirmur: An Essay in Reading the Archives. In: *History and Theory*, 24 (3), 247-272.
- Tervooren, A. (2003): Der verletzte Körper. Überlegungen zu einer Systematik der Disability Studies. In: A. Waldschmidt (Hrsg.): *Kulturwissenschaftliche Perspektiven der Disability Studies. Tagungsdokumentation*. Kassel: Bifos, 37-48.
- Waldschmidt, A. & Schneider, W. (Hrsg.) (2007): *Disability Studies, Kulturosoziologie und Soziologie der Behinderung. Erkundungen in einem neuen Forschungsfeld*. Bielefeld: transcript.

- Walgenbach, K. (2007): Gender als interdependente Kategorie. In: K. Walgenbach; G. Dietze; A. Hornscheidt & K. Palm (Hrsg.): Gender als interdependente Kategorie. Neue Perspektiven auf Intersektionalität, Diversität und Heterogenität. Opladen: Barbara Budrich, 23-64.
- Wansing, G. (2015): Was bedeutet Inklusion? Annäherung an einen vielschichtigen Begriff. In: T. Degener & E. Diehl (Hrsg.): Handbuch Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht – Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 43-54.
- West, C. & Zimmermann, D. H. (1987): Doing Gender. In: Gender and Society, 9 (1), 125-151.
- Yildiz, E. (2018): Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. In: B. Blank; S. Gögercin; K. E. Sauer & B. Schramkowski (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder. Wiesbaden: VS Verlag, 52-64.